

Weitere Informationen zum Schulbetrieb in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 für die letzten Monate in diesem Schuljahr

Kontakt

T: +49 911 950 999 - 0

F: +49 911 950 999 - 13

www.hardenberg-gymnasium.de

sekretariat@hardenberg-gymnasium.de

[gymnasium.de](http://www.hardenberg-gymnasium.de)

Fürth, 17.05.2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Infektionslage ist der Präsenzunterricht nach wie vor leider nicht möglich, so dass auch keine schriftlichen Leistungsnachweise erhoben werden konnten. Wie im Elternrundschreiben vom 07.05.21 mitgeteilt, beginnen wir mit dem **Unterrichtsbetrieb (Wechselunterricht) nach den Pfingstferien in den Klassen 5 bis 10, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in Fürth den Wert von 165 nicht übersteigt**

Weitergehende Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 07. Juni 2021 erhalten Sie **zum Ende der Pfingstferien**.

Für die letzten Monate in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 möchte ich Ihnen im Folgenden einige Hinweise geben:

1. Leistungsnachweise

- Der Fokus liegt in den verbleibenden Wochen auf der Sicherung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen. Es finden in diesem Schuljahr **nach den Pfingstferien** deshalb **keine großen Leistungsnachweise mehr** statt.
- **Kleine Leistungsnachweise können** bedarfsorientiert und mit pädagogischem Augenmaß weiter **erbracht werden** (in mündlicher und schriftlicher Form), eine Ballung soll vermieden werden. Eine entsprechende Absprache unter den Fachlehrkräften wird stattfinden. Die Entscheidung über die Durchführung von kleinen Leistungsnachweisen erfolgt in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Fachlehrkraft.
- Darüber hinaus ist es möglich, für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch auf deren Wunsch hin – einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen, wenn die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Schülerinnen und Schüler sollen sich durch Anträge auf weitere Leistungsnachweise allerdings nicht selbst überfordern. Eine entsprechende Beratung durch die Schule vor einer solchen Antragstellung ist vorgesehen und empfehlenswert.
- In der **Zeugnisnote** werden die gesamten der zum Schuljahresende vorhandenen Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem Fach unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet (Art. 52 Abs. 3 BayEUG). Die Entscheidung über das Vorrücken wird auf dieser Basis getroffen.

Das vorrangige Ziel bleibt dabei für alle Jahrgangsstufen eine faire und transparente Notengebung, die den Schülerinnen und Schülern auch unter Pandemiebedingungen eine aussagekräftige Rückmeldung über ihren Leistungsstand gibt.

2. Höchstausbildungsdauer

Eine Wiederholung des Schuljahres 2019/2020 und des Schuljahres 2020/2021 wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet (§ 46a Abs. 4 BaySchO).

3. Vorrücken auf Probe

Für das Vorrücken gelten grundsätzlich die Regelungen des BayEUG und der GSO. Für alle Schülerinnen und Schüler, für die ein Vorrücken nicht möglich ist bzw. keine ausreichenden Grundlagen für eine Vorrückungsentscheidung vorliegen, sind von der Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Klassenkonferenz Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe gemäß Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG zu treffen. Dabei ist die im Einzelfall zu Leistungsminderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße zu gewichten, auch hinsichtlich der Erwartung, ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können, und der Prognose, ob das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann. Diese **pädagogischen Entscheidungen** sollen mit entsprechenden Beratungsgesprächen mit den Eltern auch bezüglich eines freiwilligen Rücktritts einhergehen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 eine Jahrgangsstufe wiederholen, gelten in jedem Fall nicht als Wiederholungsschülerinnen oder Wiederholungsschüler und sind damit von den Folgen des Art. 53 Abs. 3 BayEUG befreit.

4. Besondere Prüfung für den mittleren Schulabschluss

Abweichend von § 67 Abs. 1 GSO wird für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist, ermöglicht, durch die Besondere Prüfung den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Die übrigen Regelungen des § 67 GSO bleiben unberührt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Besonderen Prüfung finden auch im Jahr 2021 Hilfestellungen und Informationen auf „mebis“.

5. Einführungs-klasse

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 die Einführungs-klasse besuchen, erhalten für den Fall, dass sie die Einführungs-klasse nicht bestanden haben, die Möglichkeit

- nach Entscheidung der Schule in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums auf Probe einzutreten (in entsprechender Anwendung von Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG) oder

Hardenberg-Gymnasium Fürth
Kaiserstraße 92
90763 Fürth
DE

Schulleiter
Dr. D. Jungkuz

Naturwissenschaftlich-
technologisches,

Sprachliches,

Wirtschaftswissenschaftliches

Gymnasium

- die Einführungsklasse im Schuljahr 2021/22 zu wiederholen.

6. Latinum und Graecum

Die Regelungen zum Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen gem. KMBek vom 20. Dezember 2012 (KWMBI 2013 S. 78) finden auf der Grundlage der gebildeten Jahresfortgangsnoten entsprechend Anwendung.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
abschließend möchte ich Ihnen auch im Namen des Kollegiums abermals meinen herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kinder im Rahmen des herausfordernden und anstrengenden Distanzunterrichts aussprechen.
Für weitergehende Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. D. Jungkunz
(Schulleiter)

Hinweis zum letzten Schultag vor den Pfingstferien:

Am Freitag, den 21. Mai 21, finden die schriftlichen Abiturprüfungen im 3. Abiturprüfungsfach statt. Zur Durchführung dieser Prüfungen wird ein Großteil der Lehrkräfte in der Schule benötigt, sodass wir in den Klassen 5 bis 10 keinen Distanzunterricht, sondern nur noch "Distanzlernen" durchführen können. Das heißt, dass wir an diesem letzten Schultag in den Klassen der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Videokonferenzen mehr abhalten, keine Arbeitsaufträge hochladen und einfordern und auch den Schüler*innen kein feed back mehr geben können.

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften entsprechende Empfehlungen für das Distanzlernen am letzten Schultag erhalten.

Hardenberg-Gymnasium Fürth
Kaiserstraße 92
90763 Fürth
DE

Schulleiter
Dr. D. Jungkunz

Naturwissenschaftlich-
technologisches,
Sprachliches,
Wirtschaftswissenschaftliches
Gymnasium